

## **B. Ministerium für Inneres und Sport**

605

### **Verbindliche Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen**

**RdErl. des MI vom 12. 12. 2016 – 32.2-10401/204**

**Bezug:**

RdErl. des MI vom 1. 7. 2011 (MBI, LSA S. 375)

#### **1. Verwendung einheitlicher Muster**

Gemäß § 161 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) werden die in der **Anlage** aufgeführten Muster zur Haushaltswirtschaft nach dem System der doppelten Buchführung für verbindlich erklärt. Die Muster enthalten die jeweils nach der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vorgegebene Mindestgliederung. Bei Bedarf können zusätzliche Angaben aufgenommen, insbesondere weiter untergliedert, „Davon“-Vermerke ausgebracht oder Zwischensummen gebildet werden.

#### **2. Haushaltssystematik**

Der Kontenrahmenplan und der Produktrahmenplan einschließlich der Zuordnungsvorschriften sowie die dazu erforderlichen Bereichsabgrenzungen sind die wesentlichen Elemente der Haushaltssystematik und werden gemäß § 161 Abs. 3 KVG LSA vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt im Einvernehmen mit dem für Kommunalangelegenheiten zuständigen Ministerium vorgegeben. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ([www.statistik.sachsen-anhalt.de](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de)) → Auf einen Blick → Kommunaler Haushalt/Doppik → Haushaltssystematiken oder [www.statistik.sachsen-anhalt.de](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de) → Datenerhebungen → Erhebungsunterlagen/Formular-Service → Finanzen, Personal, Justiz → Kommunaler Haushalt/Doppik → Haushaltssystematiken) bekannt gemacht und ist grundsätzlich verbindlich anzuwenden. Über Änderungen werden die Kommunen zeitnah informiert.

Im Produkt- und im Kontenrahmenplan ist auf verschiedenen Klassifizierungsebenen ein Teil der Nummern mit einem Klammerzusatz versehen. Während die Nummern ohne Klammerzusatz verbindlich einzurichten sind, soweit der jeweilige Produkt- oder Kontensachverhalt in der Kommune vorliegt, stellen die Nummern mit Klammerzusatz eine Option dar. Für den Fall, dass eine Kommune eine Tiefergliederung des Produkt- oder Kontenrahmenplans beabsichtigt, wird jedoch empfohlen, auch diese Nummern einschließlich der Zuordnungsvorschriften anzuwenden. Eine weitere Tiefergliederung ist zulässig. Die in den Zuordnungsvorschriften angegebenen Sachverhalte sind nicht abschließend, sondern können durch weitere, thematisch zugehörige Sachverhalte ergänzt werden.

**3. Übergangsvorschrift**

Für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 können die Regelungen des Bezugs-RdErl. weiter angewendet werden.

#### **3. Übergangsvorschrift**

Für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 können die Regelungen des Bezugs-RdErl. weiter angewendet werden.

#### **4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. außer Kraft.

An  
die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände

Verbindliche Muster

Bezeichnung	Rechtsgrundlagen	Nummer
<b>1. Haushaltssatzung</b>		
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	§§ 100 bis 102 KVG LSA	Muster 1
Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung	§ 103 i. V. m. den §§ 100 bis 102 KVG LSA	Muster 2
<b>2. Haushaltsplan – Bestandteile</b>		
Ergebnisplan	§ 1 Abs. 1, § 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 KomHVO	Muster 3
Finanzplan	§ 1 Abs. 1, § 3 i. V. m. § 8 Abs. 1 KomHVO	Muster 4
Teilergebnisplan	§ 1 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 3 KomHVO	Muster 5
Teilfinanzplan	§ 1 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 4 KomHVO	Muster 6
Stellenplan	§ 5 KomHVO	Muster 7
Stellenübersicht	§ 4 Abs. 2 Satz 5 KomHVO	Muster 8
<b>3. Haushaltsplan – Anlagen</b>		
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	§ 1 Abs. 2 Nr. 2, § 10 i. V. m. § 4 Abs. 4 KomHVO	Muster 9
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	§ 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. §§ 22 und 53 Abs. 1 KomHVO	Muster 10
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	§ 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO	Muster 11
Zuwendungen an Fraktionen	§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO	Muster 12
<b>4. Jahresabschluss – Bestandteile</b>		
Ergebnisrechnung	§ 43 i. V. m. § 23 KomHVO	Muster 13
Finanzrechnung	§ 44 KomHVO	Muster 14
Teilergebnisrechnung	§ 45 KomHVO	Muster 15
Teilfinanzrechnung	§ 45 KomHVO	Muster 16
Vermögensrechnung	§ 46 Abs. 3 und 4 KomHVO	Muster 17
<b>5. Jahresabschluss – Anlagen</b>		
Anlagenübersicht	§ 49 Abs. 1 KomHVO	Muster 18
Forderungsübersicht	§ 49 Abs. 2 KomHVO	Muster 19
Verbindlichkeitenübersicht	§ 49 Abs. 3 KomHVO	Muster 20
Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen	§ 49 Abs. 4 KomHVO	Muster 21
Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen	§ 49 Abs. 4 KomHVO	Muster 22

### **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung<sup>1</sup>**

#### 1. Haushaltssatzung des/der ... [Kommune] für das Haushaltsjahr 20..

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) [, zuletzt geändert durch ...,] hat der/die ... [Kommune] die folgende, vom ... [Vertretung] in der Sitzung am ... beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 20..., der die für die Erfüllung der Aufgaben des/der ... [Kommune] voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

##### 1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf ... Euro
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf ... Euro

##### 2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ... Euro
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ... Euro
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf ... Euro
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf ... Euro
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf ... Euro
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf ... Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: „Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.“)

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: „Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.“)

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: „Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht beansprucht.“)

<sup>1</sup> Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre (§ 1 Abs. 3 KomHVO) sind die einzelnen Jahresbeträge nebeneinander oder untereinander anzugeben.

§ 5<sup>2</sup>

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf ... v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf ... v. H.

2. Gewerbesteuer auf ... v. H.

(Alternativ: Hat die Kommune aufgrund der Realsteuergesetze eine besondere Hebesatzsatzung erlassen, entfällt § 5 oder deklaratorischer Hinweis „Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom ... festgesetzt.“)

§ 6

weitere Festsetzungen<sup>3</sup>

....., den .....

.....  
(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin<sup>4</sup>)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 20.. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom ... bis ... im ... [Gebäudebezeichnung], Zimmer ... öffentlich aus.<sup>5</sup>

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch ... am ... unter dem Aktenzeichen ... erteilt worden.

(Alternativ: Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt/den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet<sup>6</sup>.)

....., den .....

.....  
(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin<sup>4</sup>)

(Siegel)

Hinweis:

Im Falle von Beitrittsbeschlüssen zu ergangenen Verfügungen der Kommunalaufsicht wird aus Gründen der Rechtssicherheit, der Transparenz und der Bürgerfreundlichkeit empfohlen, die Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der durch den Beitrittsbeschluss modifizierten Fassung vorzunehmen und hierbei folgende Formulierung zu verwenden:

„Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die ... [Kommune] die folgende, vom ... [Vertretung] in der Sitzung vom ... in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom ... beschlossene Haushaltssatzung erlassen.“

<sup>2</sup> Bei den Landkreisen erfolgt hier die Festsetzung der Kreisumlage.

<sup>3</sup> Gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen. Damit wird ermöglicht, im Rahmen der Haushaltssatzung rechtlich verbindlich die Haushaltswirtschaft weitergehend zu steuern.

<sup>4</sup> Bei Mitgliedsgemeinden unterzeichnet der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin der Mitgliedsgemeinde.

<sup>5</sup> Es empfiehlt sich, die Uhrzeit der täglichen Auslegung anzugeben oder auf die üblichen Sprech- und Öffnungszeiten zu verweisen. Ergänzend kann auch auf eine Verfügbarkeit im Internet hingewiesen werden.

<sup>6</sup> Im Falle der Nichtbeanstandung darf die Haushaltssatzung erst nach Ablauf der Monatsfrist oder des Tages, an dem die Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich erklärt wurde, ausgefertigt (unterzeichnet) werden.

**Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung<sup>1,2</sup>**

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des/der ... [Kommune] für das Haushaltsjahr 20..

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) [, zuletzt geändert durch ...] hat der/die ... die folgende, vom ... [Vertretung] in der Sitzung am ... beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1<sup>3</sup>

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge				
Aufwendungen				
<b>2. Finanzplan</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen				
Auszahlungen				
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen				
Auszahlungen				
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen				
Auszahlungen				

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... Euro um ... Euro vermindert/erhöht und damit auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: Paragraph entfällt oder deklaratorischer Hinweis „Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.“)

<sup>1</sup> Durch die Nachtragshaushaltssatzung wird die Haushaltssatzung geändert. Die von der Haushaltssatzung abweichenden Festsetzungen der Nachtragshaushaltssatzung treten an die Stelle der Festlegungen in der ursprünglichen Haushaltssatzung (einschließlich des Haushaltsplans) und wirken bis zum 1. Januar des Haushaltsjahres zurück. Die Muster zum Haushaltsplan sind entsprechend anzuwenden.

<sup>2</sup> Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre (§ 1 Abs. 3 KomHVO) sind die einzelnen Jahresbeträge nebeneinander oder untereinander anzugeben.

<sup>3</sup> Soweit durch die Änderung im Nachtragshaushaltsplan eine Änderung der Endsumme nicht eintritt (es steht z. B. den Mehrauszahlungen ein Verzicht auf geplante Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüber), kann an Stelle des § 1 folgender Wortlaut gewählt werden: „Durch den Nachtragshaushaltsplan werden Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans/Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzplans geändert. In den Endsummen bleiben die Erträge und Aufwendungen/Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber der bisherigen Festsetzung im Ergebnisplan/Finanzplan unverändert.“

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ... Euro um ... Euro vermindert/erhöht und damit auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: Paragraph entfällt oder deklaratorischer Hinweis „Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.“)

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von ... Euro um ... Euro vermindert/erhöht und damit auf ... Euro festgesetzt.

(Alternativ: Paragraph entfällt oder deklaratorischer Hinweis „Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.“)

§ 5<sup>4</sup>

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

Steuerart	bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr
	v. H.			
<b>1. Grundsteuer</b>				
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)				
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)				
<b>2. Gewerbesteuer</b>				

(Alternativ: Paragraph entfällt oder deklaratorischer Hinweis „Die Steuersätze werden nicht geändert.“)

§ 6  
weitere Festsetzungen<sup>5</sup>

....., den .....

.....  
(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin<sup>6</sup>)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr ... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom ... bis ... im ... [Gebäudebezeichnung], Zimmer ... öffentlich aus.<sup>7</sup>

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch ... am ... unter dem Aktenzeichen ... erteilt worden.

<sup>4</sup> Bei den Landkreisen erfolgt hier die Festsetzung der Kreisumlage.

<sup>5</sup> Gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen. Damit wird ermöglicht, im Rahmen der Haushaltssatzung rechtlich verbindlich die Haushaltswirtschaft weitergehend zu steuern. Dies gilt auch für die Nachtragshaushaltssatzung.

<sup>6</sup> Bei Mitgliedsgemeinden unterzeichnet der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin der Mitgliedsgemeinde.

<sup>7</sup> Es empfiehlt sich, die Uhrzeit der täglichen Auslegung anzugeben oder auf die üblichen Sprech- und Öffnungszeiten zu verweisen. Ergänzend kann auch auf eine Verfügbarkeit im Internet hingewiesen werden.

(Alternativ: Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung bestätigt/den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet<sup>8</sup>.)

....., den .....

.....  
(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin<sup>9</sup>)

(Siegel)

Hinweis:

Im Falle von Beitrittsbeschlüssen zu ergangenen Verfügungen der Kommunalaufsicht wird aus Gründen der Rechtssicherheit, der Transparenz und der Bürgerfreundlichkeit empfohlen, die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung in der durch den Beitrittsbeschluss modifizierten Fassung vorzunehmen und hierbei folgende Formulierung zu verwenden:

„Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die ... [Kommune] die folgende, vom ... [Vertretung] in der Sitzung vom ... in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom ... beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen.“

<sup>8</sup> Im Falle der Nichtbeanstandung darf die Nachtragshaushaltssatzung erst nach Ablauf der Monatsfrist oder des Tages, an dem die Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich erklärt wurde, ausgefertigt (unterzeichnet) werden.

<sup>9</sup> Bei Mitgliedsgemeinden unterzeichnet der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin der Mitgliedsgemeinde.

**Ergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz		
					des ersten	des zweiten	des dritten
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
Euro							
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ sonstige Transfererträge						
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
6	+ sonstige ordentliche Erträge						
7	+ Finanzerträge						
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen						
9	= Ordentliche Erträge						
10	Personalaufwendungen						
11	+ Versorgungsaufwendungen						
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
13	+ Transferaufwendungen						
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen						
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
16	+ bilanzielle Abschreibungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo Zeilen 9 und 17)						
19	außerordentliche Erträge						
20	- außerordentliche Aufwendungen						
21	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
22	= <b>Jahresergebnis</b> (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)						

Nachrichtlich:

1. Jahresergebnis
  - +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
  - +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
  - = Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen
  
2. Jahresergebnis
  - Jahresfehlbeträge aus Vorjahren
  - (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO)
  - = bereinigtes Jahresergebnis

Soweit noch keine Ist-Zahlen vorliegen, können auch Plan- oder vorläufige Zahlen verwendet werden.

**Finanzplan**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz		
					des ersten	des zweiten	des dritten
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
Euro							
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
6	+ sonstige Einzahlungen						
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
9	Personalauszahlungen						
10	+ Versorgungsauszahlungen						
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
12	+ Transferauszahlungen						
13	+ sonstige Auszahlungen						
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
16	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo Zeilen 8 und 15)						
17	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen						
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens						
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	Auszahlungen für eigene Investitionen						
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen						
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
23	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo Zeilen 19 und 22)						
24	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (Summe Zeilen 16 und 23)						

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vor- vorjahres	Ansatz des laufenden Haushalts- jahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz		
					des ersten	des zweiten	des dritten
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
Euro							
		1	2	3	4	5	6
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1</sup>						
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1</sup>						
27	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>						
28	= <b>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 27)</b>						
29	+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres						
30	= <b>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>						

Hinweis:

Die im bisherigen Muster 4 (Anlage des RdErl. des MI vom 1. 7. 2011, MBI. LSA S. 375) enthaltenen Positionen zu den Liquiditätsreserven sind entsprechend dem Kontenrahmenplan dem Zahlungsfluss aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen. Eine Aussage zur Entwicklung der Liquiditätsreserven gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO (Mehring oder Minderung der Vermögensgegenstände der Kontengruppe 143 und des Kontenbereichs 18) ist gemäß § 6 Nr. 3 KomHVO im Vorbericht zu treffen. Darüber hinaus kann zusätzlich eine nachrichtliche Darstellung in folgender Weise oder tiefer gegliedert vorgenommen werden:

Nachrichtlich:

- voraussichtlicher Bestand an Liquiditätsreserven am Anfang des Haushaltsjahres
- +/- Zuführung zu den Liquiditätsreserven
- +/- Entnahme aus den Liquiditätsreserven

---

- = voraussichtlicher Bestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres

<sup>1</sup> Hierzu zählen die Zahlungsvorgänge der Kontengruppen 691/791, 694/794 und 695/795.

**Teilergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vor- jahres	Ansatz des laufenden Haushalts- jahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	Ansatz		
					des ersten	des zweiten	des dritten
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
		Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	Ertragsarten						
↓	wie						
8	im Ergebnisplan						
9	= Ordentliche Erträge						
10	Aufwandsarten						
↓	wie						
16	im Ergebnisplan						
17	= Ordentliche Aufwendungen						
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo Zeilen 9 und 17)						
19	Außerordentliche Erträge						
20	– Außerordentliche Aufwendungen						
21	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
22	= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (Summe Zeilen 18 und 21)						
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
24	– Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen						
25	= <b>Ergebnis</b>						

Hinweis:

Den Teilplänen ist eine Übersicht über die Produkte oder Produktgruppen nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 KomHVO voranzustellen. Zusätzlich können insbesondere folgende Ergänzungen vorgenommen werden:

1. spezielle Bewirtschaftungsregeln,
2. Erläuterungen zu den Haushaltspositionen,
3. quantitative und qualitative Leistungsmengen, soweit sie zielbezogen und steuerungsrelevant sind,
4. Daten über die örtlichen Verhältnisse, z. B. zu der Verwaltungsorganisation, den Verantwortlichkeiten, der Auftragsgrundlage, den Zielgruppen, der Wettbewerbssituation.

Im Haushaltsplan sollten die Teilpläne gleichartig gestaltet sein.

Teilfinanzplan

A. Zahlungsübersicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz			Verpflichtungsermächtigungen
				des ersten	des zweiten	des dritten	
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres			
Euro							
	1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>							
(Einzahlungen und Auszahlungen können wie im Finanzplan abgebildet werden.)							
<b>2. Investitionstätigkeit</b>							
Einzahlungen							
1 Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen							
2 + Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen							
3 + Veräußerung von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen							
4 + Veräußerung von Finanzanlagen							
5 + Baumaßnahmen							
6 + Beiträge und ähnliche Entgelte							
7 + sonstige Investitionseinzahlungen							
8 = <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
Auszahlungen							
9 Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen							
10 + Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen							
11 + Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen							
12 + Erwerb von Finanzanlagen							
13 + Baumaßnahmen							
14 + sonstige Investitionsauszahlungen							
15 = <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
16 = <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo Zeilen 8 und 15)							

**B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Ansatz			Verpflichtungsermächtigungen <sup>1</sup>	bisher bereitgestellt (einschl. Sp. 2)	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
				des ersten	des zweiten	des dritten			
				dem Haushaltsjahr folgenden Jahres					
Euro									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>1. Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>									
<b>Maßnahme: ...</b>									
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
– Auszahlungen für Baumaßnahmen									
<b>= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen</b>									
<b>Weitere Maßnahmen: (entsprechende Gliederung)</b>									
<b>2. Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>									
Summe der investiven Einzahlungen									
– Summe der investiven Auszahlungen									
<b>= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen</b>									

Hinweis:

Die Aufzählung der Zahlungspositionen unter Nummer 1 ist nur beispielhaft. Es sind sämtliche Zahlungen, die mit der Maßnahme verbundenen sind, entsprechend Teil A anzugeben.

<sup>1</sup> Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt. Zu diesem Zweck können weitere Spalten eingefügt oder auf die Anlage „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen“ (Muster 9) verwiesen werden. Soweit sich die Verpflichtungsermächtigungen mit der Planung aus den Spalten 4 bis 6 decken, kann auch hierauf Bezug genommen werden.

**Stellenplan<sup>1,2,3,4</sup>**

**A. Beamte**

Wahlbeamte/ Laufbahngruppe/ Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Anzahl der Stellen des Haushalts- jahres (Planjahr)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. 6. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Summe					

**B. Arbeitnehmer**

Funktions- bezeichnung	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen des Haushalts- jahres (Planjahr)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. 6. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Summe					

**Anlage zum Stellenplan:  
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte**

Bezeichnung	Art des Entgeltes <sup>5</sup>	vorgesehen im Haushaltsjahr (Planjahr)	beschäftigt am 1. 10. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Summe				

<sup>1</sup> Wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Gesamtstellenplan budget- und produktorientiert aufzustellen (§ 4 Abs. 2 Satz 5 KomHVO), ist dieses Muster analog anzuwenden und nach den örtlichen Gegebenheiten zu untergliedern. Auf die zusätzliche Erstellung einer Stellenübersicht je Teilplan gemäß Muster 8 kann dann verzichtet werden.

<sup>2</sup> Es sind jeweils gesonderte Stellenpläne für die Kommunalverwaltung und die einzelnen Sondervermögen mit Sonderrechnung aufzustellen.

<sup>3</sup> Stellen von Beamten und Arbeitnehmern in einem Altersteilzeitverhältnis sind gesondert aufzuführen; dies kann in den Erläuterungen (z. B. durch Angabe „ATZ“ mit Daten zum Eintritt in die ATZ, Beginn der Freistellungsphase, Ende der ATZ) oder durch einen weiteren gesonderten Stellenplan erfolgen.

<sup>4</sup> Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

<sup>5</sup> Der Begriff „Entgelt“ ist hier im weiteren Sinne als jedwede Bezahlung zu verstehen.

**Stellenübersicht<sup>1,2</sup>**  
**Anlage zum Teilplan ...<sup>3</sup>**

**A. Beamte**

Wahlbeamte/ Laufbahngruppe/ Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Anzahl der Stellen des Haushalts- jahres (Planjahr)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. 6. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Summe					

**B. Arbeitnehmer**

Funktions- bezeichnung	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen des Haushalts- jahres (Planjahr)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. 6. des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Summe					

<sup>1</sup> Auf die Erstellung einer Stellenübersicht je Teilplan kann verzichtet werden, soweit ein budget- und produktorientierter Gesamtstellenplan (§ 5 i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 5 KomHVO) diese Übersicht bereits ermöglicht.

<sup>2</sup> Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

<sup>3</sup> Angabe des jeweiligen Produktbereichs oder Ähnliches oder der örtlichen Organisation. Hier sind alle zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Stellen (einschließlich der Stellen von Beamten und Arbeitnehmern in einem Altersteilzeitverhältnis) aufzuführen. Bei Stellen von Beamten und Arbeitnehmern in einem Altersteilzeitverhältnis sind nähere Erläuterungen (z. B. Angabe „ATZ“ mit Daten zum Eintritt in die ATZ, Beginn der Freistellungsphase, Ende der ATZ) vorzunehmen.

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
	Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
	Euro			
	1	2	3	4
Teilhaushalt 1: Maßnahme 1a				
Maßnahme 1b				
Zwischensumme				
Teilhaushalt ...: Maßnahme ...				
Maßnahme ...				
Zwischensumme				
Summe				
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen				

Hinweise:

1. Es sind die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres (Planjahr) entsprechend dem Teilfinanzplan sowie aller früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
2. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen darf grundsätzlich zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre, erforderlichenfalls jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme erfolgen. Für die Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ab dem vierten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ist die Tabelle um weitere Spalten zu ergänzen. Die voraussichtliche Deckung ist besonders darzustellen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 KomHVO).

**Muster 10**

(zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. den §§ 22 und 53 Abs. 1 KomHVO)

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (Planjahr)
	Euro	
<b>1. Rücklagen</b>		
1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz		
1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)		
1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)		
<b>2. Sonderrücklagen</b>		
2.1 Kapitalzuschüsse nach § 34 Abs. 5 KomHVO		
2.2 für andere Zwecke		

**Muster 11**

(zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO)

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (Planjahr)
	Euro	
(Untergliederung wie in der Verbindlichkeitenübersicht nach § 49 Abs. 3 KomHVO)		

**Zuwendungen an Fraktionen**

**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion <sup>1</sup>	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Erläuterungen <sup>2</sup>
		Euro			
1	2	3	4	5	6
Summe					

**Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion <sup>1</sup> :				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen <sup>2</sup>
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	
	Euro			
	1	2	3	4
1. Personelle Ausstattung				
2. Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten)				
3. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für die laufende Fraktionsgeschäftsführung (z. B. Büromöbel, Maschinen und deren Wartung, Fachliteratur, Büromaterial, Porto, Telefon, Kopien)				
4. Fraktionssitzungen, Informationsreisen				
5. Aufgabenorientierte Fortbildungen				
6. Sonstiges				

<sup>1</sup> In den Spalten 3, 4 und 5 (Teil A) sowie 1, 2 und 3 (Teil B) sind jeweils die Fraktionen aufzunehmen, die – auch im Falle einer allgemeinen Kommunalwahl und der Neubildung von Fraktionen – im jeweiligen Jahr der Vertretung angehört oder angehören. Ein getrennter Nachweis namensgleicher Fraktionen vor und nach der Kommunalwahl ist nicht erforderlich. Erhebliche Abweichungen in den Ansätzen (z. B. weil sich Fraktionen gleichen Namens nach einer Kommunalwahl zahlenmäßig größer oder kleiner darstellen) sind in den Spalten 6 (Teil A) und 4 (Teil B) zu erläutern.

<sup>2</sup> Spalte kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen.

**Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fort-geschriebener Planansatz des Haushaltsjahres <sup>1</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2).
		Euro			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	+ sonstige Transfererträge				
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
6	+ sonstige ordentliche Erträge				
7	+ Finanzerträge				
8	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen				
9	= Ordentliche Erträge				
10	Personalaufwendungen				
11	+ Versorgungsaufwendungen				
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
13	+ Transferaufwendungen				
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen				
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
16	+ bilanzielle Abschreibungen				
17	= Ordentliche Aufwendungen				
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo Zeilen 9 und 17)				
19	außerordentliche Erträge				
20	- außerordentliche Aufwendungen				
21	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>				
22	= <b>Jahresergebnis</b> (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)				

Nachrichtlich:

1. Jahresergebnis
  - +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
  - +/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
  - = Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen
  
2. Jahresergebnis
  - Jahresfehlbeträge aus Vorjahren
  - (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO)
  - = bereinigtes Jahresergebnis

<sup>1</sup> Der fortgeschriebene Planansatz umfasst den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fort-geschriebener Planansatz des Haushaltsjahres <sup>1</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro			
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	+ sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
6	+ sonstige Einzahlungen				
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
9	Personalauszahlungen				
10	+ Versorgungsauszahlungen				
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
12	+ Transferauszahlungen				
13	+ sonstige Auszahlungen				
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
16	= <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo Zeilen 8 und 15)				
17	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen				
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens				
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Auszahlungen für eigene Investitionen				
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen				
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
23	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo Zeilen 19 und 22)				
24	= <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (Summe Zeilen 16 und 23)				

<sup>1</sup> Der fortgeschriebene Planansatz umfasst den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßige Einzahlungen und bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fort-geschriebener Planansatz des Haushaltsjahres <sup>1</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro			
		1	2	3	4
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>2</sup>				
26	– Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>2</sup>				
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten				
28	– Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten				
29	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>				
30	= <b>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b> (Summe Zeilen 24 und 29)				
31	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel				
32	– Auszahlungen fremder Finanzmittel				
33	+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres				
34	= <b>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>				

Hinweis:

Die im bisherigen Muster 14 (Anlage des RdErl. des MI vom 1. 7. 2011, MBI. LSA S. 375) enthaltenen Positionen zu den Liquiditätsreserven sind entsprechend dem Kontenrahmenplan dem Zahlungsfluss aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen. Eine Erläuterung der Liquiditätsreserven gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO (Mehring oder Minderung der Vermögensgegenstände der Kontengruppe 143 und des Kontenbereichs 18) und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten ist gemäß § 47 Nr. 9 KomHVO im Anhang zu vorzunehmen. Darüber hinaus kann zusätzlich eine nachrichtliche Darstellung in folgender Weise oder tiefer gegliedert vorgenommen werden:

Nachrichtlich:

Bestand an Liquiditätsreserven am Anfang des Haushaltsjahres  
 +/- Zuführung zu den Liquiditätsreserven  
 +/- Entnahme aus den Liquiditätsreserven  
 = Bestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres

<sup>1</sup> Der fortgeschriebene Planansatz umfasst den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßige Einzahlungen und bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen.

<sup>2</sup> Hierzu zählen die Zahlungsvorgänge der Kontengruppen 691/791, 694/794 und 695/795.

**Teilergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Planansatz des Haushalts- jahres <sup>1</sup>	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro			
		1	2	3	4
1 ↓ 8.	Ertragsarten wie in der Ergebnisrechnung				
9	= Ordentliche Erträge				
10 ↓ 16	Aufwandsarten wie in der Ergebnisrechnung				
17	= Ordentliche Aufwendungen				
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo Zeilen 9 und 17)				
19 20	Außerordentliche Erträge – Außerordentliche Aufwendungen				
21	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b>				
22	= <b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (Summe Zeilen 18 und 21)				
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
24	– Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen				
25	= <b>Ergebnis</b>				

<sup>1</sup> Der fortgeschriebene Planansatz umfasst den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

**Teilfinanzrechnung**

**A. Zahlungsnachweis**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	fort- geschriebener Planansatz des Haushalts- jahres <sup>1</sup>	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
		Euro			
		1	2	3	4
<b>1. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
(Einzahlungen und Auszahlungen können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)					
<b>2. Investitionstätigkeit</b>					
Einzahlungen					
1	Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen				
2	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen				
3	+ Veräußerung von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen				
4	+ Veräußerung von Finanzanlagen				
5	+ Baumaßnahmen				
6	+ Beiträge und ähnliche Entgelte				
7	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
8	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
Auszahlungen					
9	Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen				
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen				
11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen				
12	+ Erwerb von Finanzanlagen				
13	+ Baumaßnahmen				
14	+ Sonstige Investitionsauszahlungen				
15	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
16	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</b>				

<sup>1</sup> Der fortgeschriebene Planansatz umfasst den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßige Einzahlungen und bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen.

**B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	fort-geschriebener Planansatz des Haushaltsjahres <sup>2</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
<b>1. Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>				
<b>Maßnahme: ...</b>				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				
– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
– Auszahlungen für Baumaßnahmen				
<b>= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen</b>				
<b>Weitere Maßnahmen:</b> (entsprechende Gliederung)				
<b>2. Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze</b>				
Summe der investiven Einzahlungen				
– Summe der investiven Auszahlungen				
<b>= Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen</b>				

Hinweis:

Die Aufzählung der Zahlungspositionen unter Nummer 1 ist nur beispielhaft. Es sind sämtliche Zahlungen, die mit der Maßnahme verbundenen sind, entsprechend Teil A anzugeben.

<sup>2</sup> Der fortgeschriebene Planansatz umfasst den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßige Einzahlungen und bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen.

Vermögensrechnung

Bilanz des/der ... [Kommune] ... zum Stichtag TT.MM.JJJJ

Aktiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	Euro			Euro	
	1	2		1	2
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielles Vermögen			1.1 Rücklagen		
1.2 Sachanlagevermögen			1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz		
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.3 Infrastrukturvermögen			1.2 Sonderrücklagen		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			1.3 Fehlbetragsvortrag		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			Summe Eigenkapital		
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere			<b>2. Sonderposten</b>		
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			2.1 Sonderposten aus Zuwendungen		
1.3 Finanzanlagevermögen			2.2 Sonderposten aus Beiträgen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.3.2 Beteiligungen			2.4 Sonderposten aus Anzahlungen		
1.3.3 Sondervermögen			2.5 sonstige Sonderposten		
1.3.4 Ausleihungen			Summe Sonderposten		
1.3.5 Wertpapiere			<b>3. Rückstellungen</b>		
Summe Anlagevermögen			3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		
<b>2. Umlaufvermögen</b>			3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.1 Vorräte			3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen			3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen			3.5 sonstige Rückstellungen		
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)			3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen		
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen		
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen					
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände					

Aktiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	Euro			Euro	
	1	2		1	2
2.4 liquide Mittel			3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten			3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren		
2.4.2 sonstige Einlagen			3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften		
2.4.3 Bargeld			Summe Rückstellungen		
Summe Umlaufvermögen			<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>			4.1 Anleihen		
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen		
			4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten		
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
			4.7 sonstige Verbindlichkeiten		
			Summe Verbindlichkeiten		
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
<b>Bilanzsumme</b>			<b>Bilanzsumme</b>		

## Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertveränderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres <sup>1</sup>	Zugänge im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Abgänge im Haushaltsjahr <sup>3</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres
		+	-	+/-			+	-	-			
	Euro											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>												
<b>2. Sachanlagevermögen</b>												
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler												
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge												
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere												
2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Beteiligungen												
3.3 Sondervermögen												
3.4 Ausleihungen												
3.5 Wertpapiere												
<b>Summe</b>												

<sup>1</sup> Kumulierte Abschreibungen und Wertveränderungen der Vorjahre

<sup>2</sup> Abschreibungen und Wertminderungen des Haushaltsjahres

<sup>3</sup> Auflösungen der kumulierten Abschreibungen bei Anlagenabgängen

**Forderungsübersicht**

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit <sup>1</sup>		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>					
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen					
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)					
<b>2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>					
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen					
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände					
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Eingang der Forderung, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann. Stundungen sind zu berücksichtigen. Gegebenenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.

**Verbindlichkeitenübersicht**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zu Beginn des Haushalts- jahres	Gesamt- betrag am Ende des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit <sup>1</sup>		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen					
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
7. Sonstige Verbindlichkeiten					
<b>Summe</b>					

Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse					
1.1 Bürgschaften					
1.2 Gewährverträge					
1.3 ähnliche Verträge					
2. Sonstige Vorbelastungen					

<sup>1</sup> Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt des voraussichtlichen Ausgleichs der Verbindlichkeit, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann; insbesondere wenn von der vereinbarten Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung Gebrauch gemacht werden soll. Gegebenenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.

**Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen  
für Aufwendungen und Auszahlungen**

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Platzansatz des Haushaltsjahres <sup>1</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres	zu übertragende Ansätze
	Euro		
	1	2	3
1. Aufwendungsermächtigungen			
Teilhaushalt 1			
Teilhaushalt ...			
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Teilhaushalt 1			
Teilhaushalt ...			
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Teilhaushalt 1: Maßnahme 1a			
Maßnahme 1b			
Summe			
Teilhaushalt ...: Maßnahme ...			
Maßnahme ...			
Summe			
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Teilhaushalt 1			
Teilhaushalt ...			

<sup>1</sup> Der fortgeschriebene Planansatz umfasst den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

**Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbetrag am Ende des Haushalts- jahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
Euro				
	1	2	3	4
Teilhaushalt 1: Maßnahme 1a				
Maßnahme 1b				
Zwischensumme				
Teilhaushalt ...: Maßnahme ...				
Maßnahme ...				
Zwischensumme				
<b>Summe</b>				
Nachrichtlich:				
In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen				

**Hinweise:**

1. Es sind die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres entsprechend dem Teilfinanzplan sowie aller früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
2. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen darf grundsätzlich zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre, erforderlichenfalls jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme erfolgen. Für die Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ab dem vierten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ist die Tabelle um weitere Spalten zu ergänzen. Die voraussichtliche Deckung ist besonders darzustellen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 KomHVO).